



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 3 Soziales, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, finanziert als zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“, ein Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden.

Die ZwiSt Salzburg lädt interessierte FörderwerberInnen ein, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung eines den nachfolgend angeführten Vorgaben entsprechenden Projektes über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" einzureichen.

Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF Dateien hochgeladen werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGSBG
ZWIST: Amt der Salzburger Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Beschäftigung von NEET-Jugendlichen im Pongau und Pinzgau als Andockbasis für die Vermittlung von weiterführenden Hilfen

4 **Nr. des Calls:**

2016-0004-LRGSBG

5 **Art des Calls**

1-stufig 2-stufig offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt Einzel- und
Netzwerkprojekt Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

- ESF-Sonderrichtlinie
- Erlassbasiert (BMBF)
- Richtlinie einer ZWIST (WiBuG)
- Einzelentscheidung laut BVergG

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Wichtigste Dokumente ESF-Förderperiode bis 2020:

<http://www.esf.at/esf/service/rechtlicher-und-strategischer-rahmen/>

150229ProduktbeschreibungCall.pdf

151222Restkostenpauschale.pdf



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.4. Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene

Geplante Zielgruppe/n

- Benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche, die weder in Ausbildung oder Beschäftigung sind

Nachweis der Förderfähigkeit

Bestätigung über die Zielgruppenzugehörigkeit durch Referat für Kinder- und Jugendhilfe des Amtes der Salzburger Landesregierung oder einer anderen Stelle (Streetwork, Notschlafstelle, "Jugendamt", etc)

Geplante Instrumente

- Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

| Code | Indikator | Einheit | Beitrag des Calls |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------|
| P-PR03 | Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren - geplant | Anzahl | 5 |
| P-CO04 | Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant | Anzahl | 15 |

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Bis zu 18jährige Jugendliche, die nach der Schulpflicht keine weitere Ausbildung absolvieren und auch keiner Beschäftigung nachgehen, haben eine ungünstige Perspektive und bilden deshalb eine besondere Zielgruppe der Salzburger Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Im Rahmen von fast 6.600 Kontakten im Jahr 2014 ist es über Streetwork bzw. aufsuchende Sozialarbeit im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe im Pongau und Pinzgau gelungen, diese Jugendlichen zu erreichen, mehr als 300 Beratungen und Begleitungen durchzuführen und unterstützende Maßnahmen zu initiieren.

In Orientierung an dem bereits seit mehreren Jahren in Salzburg Stadt durchgeführten, bewährten Projekt "easy" soll auch im Pongau und Pinzgau Jugendlichen die Möglichkeit geboten werden, selbst Geld zu verdienen ("Tagelöhnermodell"). Damit sollen die Jugendlichen erreicht und in weiterer Folge bewirkt werden, dass weiterführende Unterstützungs- und Vermittlungsangebote in Anspruch genommen werden.

Dazu sollen im Pongau und Pinzgau Angebote an Beschäftigungs- und Betreuungsmöglichkeiten speziell für diese Zielgruppe ausgeweitet oder neue geschaffen werden. Im Bedarfsfall sollen eine Beschäftigungsmöglichkeit und eine Ansprechperson - einerseits zur Arbeitsbegleitung und andererseits zur Vermittlung für weiterführende Hilfen - für den/die Jugendliche/n zur Verfügung stehen.

Das auf bis zu drei Jahre ausgelegte Call-gegenständliche Jugendbeschäftigungsprojekt soll - nach Tagelöhnerstruktur ausgerichtet sein und den Jugendlichen stundenweise Beschäftigungsmöglichkeiten an bis zu fünf Tagen bzw. max. 15 Stunden pro Woche bieten.

- jederzeit zu einer Kernzeit (bspw Mo - Fr, 9 - 12 Uhr) offen stehen.
- Kontinuität des Betreuungspersonals (kein ständiger BetreuerInnenwechsel) bieten.
- für die Kinder- und Jugendhilfe eine Zuweisungsmöglichkeit (Kontingent) bieten.
- in enger und ständig vernetzter Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Kooperationspartnern geführt werden.
- bei Bedarf Krisenintervention und zielgruppen- und problemadäquate Hilfestellungen organisieren.
- ein Bindeglied zu anschließenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, der Ausbildung/Qualifizierung und des Arbeitsmarktes herstellen.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der sog. Restkostenpauschale (siehe Anlage) mit einem Volumen bis zu EUR 400.000 für bis zu drei Jahre bzw. EUR 133.000 p.a.

Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung der Tagelöhne für die jugendlichen TeilnehmerInnen über die Abteilung 3 des Landes Salzburg.

Hinweis: Sofern MitarbeiterInnen in anderen Bereichen des Projektträgers tätig sind und stundenweise auch im beim gegenständlichen Jugendbeschäftigungsprojekt mitarbeiten, müssen diese Arbeits- bzw. Stundenaufzeichnungen über ihre gesamte Tätigkeit beim Träger vorlegen, aus der auch die für das gegenständliche Projekt geleisteten Stunden hervorgehen.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

| Zielbeschreibung | Wert |
|------------------|------|
|------------------|------|



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Die Jugendlichen nehmen anschließende Angebote des Arbeitsmarktes oder der Ausbildung (Produktionsschule, AMS-Kurse, Lehrausbildung, ...) an und werden in Arbeitsmarkt oder Ausbildung integriert. Mindest-Erfolgsquote: 30 % | mind 15 Teilnehmer pa, davon 30 % Mädchen |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Das Projekt soll im Pongau und Pinzgau, wo nach Schätzungen mind. 30 NEET-Jugendliche leben und es schwieriger ist, die Erreichbarkeit zu deren Wohnorten herzustellen, realisiert werden.

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

| | |
|-------------|--------------|
| Call-Budget | 400.000,00 € |
|-------------|--------------|

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Echtkostenabrechnung <ul style="list-style-type: none"> • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Restkostenpauschale | <input checked="" type="checkbox"/> 36 % |
| Standerdeinheitskosten (Schule) | <input type="checkbox"/> |



11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendhilfeträger

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

| 11.2.1 Nachweise: | Antrag |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Satzung, Vereinsstatuten, ... | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Gewerbeschein bei Unternehmen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger | <input checked="" type="checkbox"/> |
| letzter verfügbarer Jahresabschluss | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht | <input checked="" type="checkbox"/> |



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts) | |
| Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen | ✓ |
| Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers | ✓ |
| Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes | ✓ |
| ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation | ✓ |

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

| | Beschreibung |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------|
| A | Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)? |
| B | Liegt ein detaillierter Finanzplan vor? |

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

| Beschreibung | Maximalpunkte |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Integration der NEET-Jugendlichen in das Berufs-Ausbildungssystem zur Arbeitsmarktintegration | 20 |
| Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen | 20 |
| Ausrichtung auf Armutsprävention und Armutsbekämpfung für die Zielgruppe | 20 |
| Projektplanung und -umsetzung im Einklang mit dem Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung und speziellen oder allgemeinen Gleichstellungszielen | 20 |
| Zugänglichkeit der Maßnahmen und deren Ergebnisse für Monitoring und Evaluierung | 20 |
| Summe | 100 |

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

| Beschreibung | Maximalpunkte |
|--------------|---------------|
| | |



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Fachliche Qualität, Umfang und Flexibilität des Betreuungs- und Beschäftigungs-Konzepts im Hinblick auf Inhalt, Aufbau, Logik sowie Wirtschaftlichkeit und auch Synergien mit bereits bestehenden Maßnahmen | 20 |
| "Zugangs-Konzept": Auffindung und Gewinnung der Zielgruppen-Personen für das Projekt | 15 |
| Kompetenz und (Feld)Erfahrung des Trägers im Bereich der Jugendarbeit und der aktiven Arbeitsmarktpolitik - insbesondere im Hinblick auf Jugendbeschäftigung und –arbeitslosigkeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe; ausgewählte Referenzprojekte | 15 |
| Fachliche Kompetenz, "Einsatz-Flexibilität" und Erfahrung der verantwortlichen Personen | 15 |
| Erreichbarkeit des Projektstandortes durch die Zielgruppe | 10 |
| Summe | 75 |

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

| Beschreibung | Maximalpunkte |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen? | 5 |
| Preis-Leistungs- bzw Preis-Ergebnis-Verhältnis auf Grundlage der Höhe der Projektkosten pro Teilnehmer/in; Plausibilität und Korrektheit des Finanzplanes | 20 |
| Summe | 25 |

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

| Beschreibung | Mindestpunkteanzahl für Antrag |
|--------------|--------------------------------|
| | |



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Qualitative Kriterien lt. OP | 100 |
| Zusätzliche qualitative Kriterien | 60 |
| Finanzielle Kriterien | 20 |

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

| Zeitplan | Datum |
|--------------------------------------|------------|
| Veröffentlichung auf der Homepage | 10.02.2016 |
| Anfangstermin Einreichphase Anträge | 10.02.2016 |
| Schlussstermin Einreichphase Anträge | 29.02.2016 |
| Datum der Entscheidung | 31.3.2016 |
| Ausfertigung des Vertrages | 15.4.2016 |
| Frühester Förderbeginn | 01.05.2016 |
| Spätestes Förderende | 31.12.2019 |

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Fragen ausschließlich per Mail an Herrn Alexander Reiff

Organisationseinheit: Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, in der Funktion einer Zwischengeschalteten Stelle des ESF

E-Mail Adresse: alexander.reiff@salzburg.gv.at